

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.05.2017
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	16.05.2017

Barrierefreiheit von Spielplätzen

Frau Passavanti stellt folgende Anfrage zur Barrierefreiheit von Spielplätzen:

„Die Fachverwaltung wird um Sachstandsbericht zur Barrierefreiheit der Kinderspielplätze in Köln gebeten:

- Wie viele Kinderspielplätze gibt es in Köln und wie viele sind davon barrierefrei?
- Wie definiert die Stadt die Barrierefreiheit eines Kinderspielplatzes?
- Wie viele Kinderspielplätze sind in Köln barrierefrei für mobilitätsbehinderte und/oder sinnesbehinderte Menschen, also für Kinder und Begleitpersonen?
- Der 2. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik enthält eine Zielsetzung zur Umsetzung der Barrierefreiheit auf Kölner Spiel- und Bolzplätzen. Wie ist der Sachstand zur Umsetzung?
- Die Selbstständigkeit behinderter Kinder soll altersgerecht gefördert werden. Was ist hierzu geplant?
- Ist es möglich in den zukünftigen Kinderspielplatzplanungen, direkt zu vermerken, welche Einheiten barrierefrei für mobilitätsbehinderte und sinnesbehinderte Kinder und Begleitung gestaltet werden?
- Wie sieht die Berücksichtigung der Planung von Mehrgenerations- und barrierefreien Kinderspielplätzen in den neuen Flächen für Wohnungsbau und den jetzigen Neubaugebieten aus?

Der Sachstandsbericht soll auch der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Kenntnis gegeben werden.“

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Wie viele Kinderspielplätze gibt es in Köln und wie viele sind davon barrierefrei?

Derzeit gibt es 694 Spiel- und Bolzplätze in Köln. Hinsichtlich der Erreichbarkeit sind bereits ca. 95% barrierefrei zugänglich gestaltet. Der restliche Teil der Spielplätze wird sukzessive überarbeitet.

Wie definiert die Stadt die Barrierefreiheit eines Kinderspielplatzes?

Barrierefreiheit der Spiel- und Bolzplätze bedeutet für die Stadt Köln, dass bei der Planung darauf geachtet wird, dass sowohl die barrierefreie Erreichbarkeit des gesamten Spielplatzes oder einzelner Spielzonen ermöglicht und darüber hinaus eine vielfältige Ausstattung in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden realisiert wird.

Barrierefreie Zugänge und geeignete Sitz- oder Aufstellmöglichkeiten für einen Rollstuhl werden mit eingeplant, damit sich auch beeinträchtigte Begleitpersonen mit Rollstuhl, Rollator und Eltern mit Kinderwagen auf den Spielplätzen aufhalten können.

In erster Linie soll ein Spielplatz neben seiner barrierefreien Zugänglichkeit vor allem integrativ sein.

Unter einem integrativen Spielplatz ist ein Ort gemeint, der die Möglichkeit des Miteinanderspiels für alle Kinder bietet – ohne Ausgrenzung, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, Nationalität und von körperlicher, geistiger oder seelischer Gesundheit. Integratives Spiel bedeutet allen Kindern zur gleichen Zeit den Zugang zum selben Ort zu ermöglichen und hängt nicht ausschließlich von spezifischen Ausstattungsgegenständen ab.

Grundsätzlich ist integratives Spiel auf öffentlichen Spielplätzen der Stadt Köln erwünscht.

Dies ist umso wichtiger, da aus Beteiligungsverfahren, an dem beeinträchtigte Kinder teilgenommen haben und aus Erfahrungen mit integrativen Kindertagesstätten klar zu erkennen ist, dass die Spielinteressen von Kindern mit Beeinträchtigungen sich nicht wesentlich von denen anderer Kinder unterscheiden. Spielplätze sollten so beschaffen sein, dass gemeinsames Spiel ermöglicht wird und die Begegnung aller Kinder mit und ohne Beeinträchtigung fördert. Lediglich die Nutzung der Spielgeräte ist unterschiedlich eingeschränkt und vereinzelt auch nur mit Hilfestellung zu nutzen. Aber auch das gegenseitige Helfen beinhaltet den integrativen Gedanken.

Wie viele Kinderspielplätze sind in Köln barrierefrei für mobilitätsbehinderte und/oder sinnesbehinderte Menschen, also für Kinder und Begleitpersonen?

Im Prinzip sind öffentliche Spielplätze barrierefrei.

Sinnvoll erscheint die Aufstellung von "barrierefreien" Spielgeräten nur, wenn diese durch die Menschen mit Beeinträchtigung auch selbstständig ohne Hilfestellung zu nutzen sind. Bei allen anderen Spielgeräten greift der pädagogische Gedanke des gegenseitigen Helfens und des Miteinanders.

Auf diesem Hintergrund wurden in Köln keine „Sonderspielplätze“ gebaut, sondern auf vielen Spielplätzen einzelne Geräte aufgestellt, die für behinderte Menschen geeignet sind.

Der 2. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik enthält eine Zielsetzung zur Umsetzung der Barrierefreiheit auf Kölner Spiel- und Bolzplätzen. Wie ist der Sachstand zur Umsetzung?

Die Zielsetzung aus dem 2. Folgebericht zum Handlungskonzept setzt die Kinder- und Jugendverwaltung konsequent um, d.h. im engen Austausch mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Köln werden alle Neubauten und Umgestaltungen von öffentlichen Spielplätzen hinsichtlich barrierefreier As-

pekte abgestimmt.

Die Selbstständigkeit behinderter Kinder soll altersgerecht gefördert werden. Was ist hierzu geplant?

Grundsätzlich besteht ein integrativer Ansatz. Ein Spielplatz ist für jeden ein Ort der Begegnung ohne Ausgrenzung. Alle Kinder sollen auf Spielplätzen Barrieren überwinden, ihre Grenzen erfahren und die Möglichkeit erhalten sich auszuprobieren.

Die gestalterische Planung berücksichtigt viele unterschiedliche Spielbedürfnisse, die für behinderte Kinder je nach Behinderungsart mehr oder weniger geeignet sind. Bei der Beschaffung neuer Spielgeräte wird berücksichtigt, welche Spielgeräte die vielfältigen Bedarfe erfüllen. Wichtig ist auch die Beachtung der EN-Norm in Bezug auf Art und Höhe des Fallschutzes.

Der integrative Ansatz wird nicht alleine durch die Ausstattung geprägt, sondern durch deren Benutzer/innen. Es ist demnach wichtig, dass der Spielplatz die Gelegenheit bietet dort andere Kinder zu treffen, die man kennt oder kennen lernen kann, miteinander zu spielen, agieren und kommunizieren.

Dies kann teilweise unterstützt und verstärkt werden durch punktuelle, behindertengerechte Angebote von Spielmaterialien und einer spielbezogenen Raumgestaltung z. B. Geländemodellierung, Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten (Nischen) und Inseln mit spezifischen Spielangeboten. So werden schon lange auf den öffentlichen Spielplätzen in Köln Angebote geschaffen, die nicht nur dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder (dies schließt auch die mögliche Funktions- und Aktivitätseinschränkung ein) entsprechen, sondern auch Kindern ein kreatives Spiel mit Naturmaterialien wie Wasser, Sand, Erde, Holz usw. ermöglichen. Diese sind für alle Kinder, ob mit oder ohne Beeinträchtigung zugänglich und nutzbar.

Durch diese Gelegenheiten, können Vorurteile abgebaut und Integration ermöglicht werden.

Fast alle Spielangebote auf diesen Plätzen eignen sich mehr oder weniger auch für den Gebrauch durch Kinder mit Handicaps. Selbst wenn nicht alle Möglichkeiten eines Gerätes erschöpfend genutzt werden, können Teilaspekte schon einen hohen Spielwert für diese Kinder darstellen.

Viele Spielgeräte können, je nach Grad der Einschränkung, von Kindern selbständig und ohne fremde Hilfe genutzt werden. Sie sind so gestaltet, dass sie die Fähigkeiten der Kinder unterstützen und fördern.

Um auch für Kinder mit Beeinträchtigungen ein wohnungsnahes Spielangebot zu erreichen, ist es sinnvoll, auf vielen im gesamten Stadtgebiet verteilten Spielplätzen punktuell Möglichkeiten zu schaffen, die auch von behinderten Menschen zu nutzen sind.

Ist es möglich in den zukünftigen Kinderspielplatzplanungen, direkt zu vermerken, welche Einheiten barrierefrei für mobilitätsbehinderte und sinnesbehinderte Kinder und Begleitung gestaltet werden?

In Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitskreises „Barrierefreies Köln“, sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und dem Behindertenbeauftragten wird an der Weiterentwicklung von Standards gearbeitet. Die Ergebnisse werden in die Pla-

nungen eingearbeitet und in den politischen Vorlagen benannt.

Wie sieht die Berücksichtigung der Planung von Mehrgenerations- und barrierefreien Kinderspielplätzen in den neuen Flächen für Wohnungsbau und den jetzigen Neubaugebieten aus?

Gemäß der Behindertenpolitik werden in allen neuen Flächen für Wohnungsbau und den jetzigen Neubaugebieten Barrierefreiheit auf Spielplätzen berücksichtigt.

Gez. Dr. Klein